

Bürgerinformation

Meldebescheinigung

Bestätigung von Meldezeiten in Griesheim, sowie von den im Melderegister gespeicherten Daten.

Die einfache Meldebescheinigung enthält nach § 18 Abs. 1 Bundesmeldegesetz folgende Daten:

1. Familienname
2. Vornamen
3. Doktorgrad
4. Geburtsdatum
5. Derzeitige Anschriften, gekennzeichnet nach Haupt- und Nebenwohnung

Die erweiterte Meldebescheinigung kann nach § 18 Abs. 2 Bundesmeldegesetz auf Antrag folgende Daten zusätzlich enthalten:

6. Frühere Namen
7. Ordensname, Künstlername
8. Geburtsort, ggf. Geburtsstaat
9. Geschlecht
10. Derzeitige Staatsangehörigkeiten
11. Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft
12. Familienstand
13. Frühere Anschriften, gekennzeichnet nach Haupt- und Nebenwohnung
14. Einzugsdatum, Auszugsdatum
15. Ehegatten oder Lebenspartner
16. Minderjährige Kinder
17. Gesetzlicher Vertreter
18. Personaldokumente
19. Lebensnachweis

Möglichkeiten der Erteilung

- Online auf der Website der Stadt Griesheim: www.griesheim.de
- Persönlich vor Ort

Kosten

Die Verwaltungsgebühr beträgt 10,00 €

Eine Gebührenbefreiung ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich, bspw. bei Mittellosigkeit. Hierfür sind entsprechende Nachweise vorzulegen, sodass eine Prüfung vor Ort erfolgen kann.

Ihr Kontakt zum Einwohnermeldeamt

Wilhelm-Leuschner-Straße 75
64347 Griesheim
Telefon: 0 61 55 701 -144
Telefax: 0 61 55 701 -146
E-Mail: einwohnermeldeamt@griesheim.de

Offene Sprechzeiten:
Montag 7.00 – 12.30 Uhr
Donnerstag 7.30 – 12.30 und 13.30 – 18.00 Uhr
Zu den allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses können Termine für Ihr Anliegen vereinbart werden.
<https://www.qtermin.de/BuchungsseiteStadtGriesheim>